

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	30.10.2014	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	02.12.2014	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	11.12.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festsetzung der Gebühren für Wochenmärkte; Erlass der "10. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Wochenmärkte nebst Gebührentarif"

Betroffene Produktgruppe

11.02.28 Wochenmärkte

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Verbesserung in der Produktgruppe 11.02.28 Wochenmärkte

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Die Ausschüsse empfehlen, der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte „10. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Wochenmärkte nebst Gebührentarif“.

Begründung:

Die Wochenmärkte werden als öffentliche kostenrechnende Einrichtung betrieben. Für die Inanspruchnahme der Einrichtung sollen auf der Grundlage des Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG NRW) kostendeckende Gebühren erhoben werden.

Die durch die Ausrichtung des Wochenmarktes entstehenden Kosten sind auf die Wochenmarkthändlerinnen und Wochenmarkthändler nach einem Wirklichkeitsmaßstab umzulegen.

Für die Wochenmärkte werden als Maßstab die in Anspruch genommenen Frontmeter zu Grunde gelegt.

Aus der Gebührenbedarfsberechnung (s. Anlage 2) ergeben sich ab 01.01.2015 folgende Gebühren:

**Dauerstände 3,15 € und
Tagesstände 3,70 €.**

Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte zum 01.01.2006. Die Anhebung entspricht einer jährlichen Steigerung von 2,35 % für Dauerstände und 2,37% für Tagesstände seit der letzten Gebührenanpassung vor 9 Jahren. Im Vergleich zu den aktuellen Werten werden die Gebühren für Dauerstände um 0,55 € (Gebühr bisher: 2,60 €)

pro Frontmeter und für Tagesstände um 0,65 € (Gebühr bisher: 3,05 €) pro Frontmeter angehoben.

Die Gebührenerhöhung ist erforderlich, weil die Gebühreneinnahmen in den letzten Jahren gesunken (rückgängige Händlerzahlen damit verbunden weniger Frontmeter) und die Kosten gestiegen sind (Reinigung der Marktplätze, Müllabfuhr, anteilige Kostenerstattung an die Bezirksamter, Mieten).

Eine Gebührenanpassung ist zum 01.01.2015 erforderlich, weil die Gebühren nicht mehr kostendeckend sind und Rückstellungen aus der Gebührenaussgleichsrücklage aufgebraucht sein werden. Darüber hinaus wird prognostisch ein Defizit i. H. v. 40.000 € vorhanden sein, welches nach § 6 KAG NRW auszugleichen ist. Aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes ist ein möglichst frühzeitiger Ausgleich dieses Defizites anzustreben.

Die Gebühren in Bielefeld liegen selbst nach der Gebührenerhöhung noch unter denen von vergleichbaren Städten. So ergeben sich in Münster (ca. 290.000 Einwohner) Gebühren für Dauerstände von 3,55 € pro Frontmeter und Markttag und in Bochum (ca. 370.000 Einwohner) werden pro Frontmeter und Markttag 3,85 € erhoben.

Eine Information an die Marktbeschickerinnen und Marktbeschicker hat über die Wochenmarktsprecher stattgefunden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.